

BEKANNTMACHUNG

zur 32. Sitzung XI. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau
am Donnerstag, 21.03.2024, 19:30 Uhr
im großer und kleiner Saal, Bürgerhaus Atzbach

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Änderungen zur Tagesordnung
4. Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Gemeinde Lahnau
5. Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes
6. Vorstellung der Fa. UGG Unsere Grüne Glasfaser Glasfaserausbau in Lahnau
7. Gleichstellungsplan der Gemeinde Lahnau (VL-34/2024)
8. Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinie (AT-81/2022)
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2022
- 8.1 Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinie (VL-37/2024)
hier: Beschlussvorlage des Sozial- Familien- und Kulturausschusses vom 04.03.2024
9. Windkraft am Eisenkopf
Vorlage wird nachgereicht
10. (weitere) Mitteilungen
- 10.1 a) des Vorsitzenden
- 10.2 b) des Gemeindevorstandes
- 10.2. Mäh- und Mulchkonzept
1 Mitteilung wird nachgereicht
- 10.3 c) aus der Gemeindevertretung
11. Anfragen an den Gemeindevorstand

Lahnau, 11.03.2024

Walendsius
Bürgermeister

Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 32. Sitzung XI. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau
am Donnerstag, 21.03.2024, 19:33 Uhr bis 21:34 Uhr
im Bürgerhaus Atzbach, großer und kleiner Saal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Vorsitzender der Gemeindevertretung Döpp, Ronald (CDU)

Anwesend:

stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung Mandler, Birgit (FW)
stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung Perkitny, Ulf (SPD)
stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung Velten, Markus (4U)
Gemeindevertreter Adam, Markus (4U)
Gemeindevertreter Beitz, Michael (CDU)
Gemeindevertreter Bepler, Eberhard (FW)
Gemeindevertreterin Bittorf, Anika (SPD)
Gemeindevertreter Eichhorn, Roland (SPD)
Gemeindevertreterin Fay, Anja (SPD)
Gemeindevertreter Feiling, Otfried (SPD)
Gemeindevertreter Groh, Manuel (SPD)
Gemeindevertreterin Hoffer-Lorisch, Monika (4U)
Gemeindevertreter Kraft, Thomas
Gemeindevertreter Dr. Mondre, Michael (CDU)
Gemeindevertreter Prof. Dr. Rauber, Klaus (SPD)
Gemeindevertreter Schmidt, Dieter (SPD)
Gemeindevertreter Volkmann, Johannes (CDU) 20:15 - 21:34 Uhr
Gemeindevertreter Weber, Karl-Heinz (SPD)
Gemeindevertreterin Zimmermann, Lena (CDU) 19:33 - 20:15 Uhr

Gemeindevorstand:

Bürgermeister Walendsius, Christian (SPD)
Beigeordneter Brandl, Stefan (SPD)
Beigeordneter Jung, Ulrich (SPD)
Beigeordneter Rauber, Heinz (SPD)
Beigeordnete Rost, Erika (CDU)
Beigeordneter Schleenbecker, Roland (CDU)
Beigeordneter Seliger, Heinz (FW)
Beigeordneter Steinraths, Daniel (CDU)
Beigeordnete Velten, Petra (4U)

Schriftführer:

Schriftführer Scharmann, Klaus

Entschuldigt fehlten:

Ehrhard, Timo (CDU)

Entschuldigt

Lieser, Amelie (CDU)	Entschuldigt
Dr. Roozbeh, Nikoo (CDU)	Entschuldigt
Sauter, Dennis (CDU)	Entschuldigt
Seip, Stefanie (4U)	
Seliger, Alexandra (FW)	Entschuldigt

Von der Verwaltung waren anwesend:

Abteilungsleiterin Schmitt-Zizka, Emanuela

Beiräte:

Gäste:

Frau Britta Gerhardt, Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Lahnau zu Top 6

Herr Manfred Weber, Hessen Forst zu Top 8

Herr Stratmann, Fa. UGG zu Top 9

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Änderungen zur Tagesordnung
4. Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Gemeinde Lahnau
5. Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes
6. Gleichstellungsplan der Gemeinde Lahnau (VL-34/2024)
7. Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinie (AT-81/2022)
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2022
- 7.1 Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinie (VL-37/2024)
hier: Beschlussvorlage des Sozial- Familien- und Kulturausschusses vom 04.03.2024
8. Windkraft am Eisenkopf (VL-35/2024)
hier: Kündigung bzw. Aufhebung der Verträge mit wpd
9. Vorstellung der Fa. UGG Unsere Grüne Glasfaser
Glasfaserausbau in Lahnau
10. (weitere) Mitteilungen
- 10.1 a) des Vorsitzenden
- 10.2 b) des Gemeindevorstandes
- 10.2. Entwicklung eines Mäh- und Mulchkonzeptes für die Gemeinde Lahnau (MI-5/2024)
1
- 10.3 c) aus der Gemeindevertretung
11. Anfragen an den Gemeindevorstand

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzender der Gemeindevertretung Ronald Döpp eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Zur Tagesordnung werden keine Änderungsanträge gestellt; somit ist diese in der vorliegenden Fassung genehmigt.

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung Lahnau und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Vertreter der Presse, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie die Bürgerinnen und Bürger.

2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Seitens des Vorsitzenden wird festgestellt, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Änderungen zur Tagesordnung

Gemeindevertretervorsitzender Ronald Döpp schlägt vor den Tagesordnungspunkt 6 Vorstellung der Fa. UGG Unsere Grüne Glasfaser; Glasfaserausbau in Lahnau auf Wunsch der Fa. UGG nicht öffentlich zu beraten und den Punkt deshalb auf Punkt 10, neu 9 der Tagesordnung zu verschieben. Es ergeben sich keine Widersprüche zur vorgesehenen Änderung insofern ist die Tagesordnung in der geänderten Reihenfolge beschlossen.

4. Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Gemeinde Lahnau

Rede des Bürgermeisters zur Verleihung der Ehrenplakette der Gemeinde Lahnau an Horst Schmidt und Gerd Schäfer am 21.03.2024 im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung

*Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine sehr verehrten Damen und Herren,
lieber Horst Schmidt, lieber Gerd Schäfer,*

wir haben heute Abend einen sehr besonderen Tagesordnungspunkt, der alles andere als alltäglich ist. Die Ehrung zweier hochverdienter Persönlichkeiten der Gemeinde Lahnau.

Nach § 3 der Ehrenordnung der Gemeinde Lahnau wird die Ehrenplakette der Gemeinde Lahnau nur bei besonderem Wirken auf kulturellem, wirtschaftlichem oder sozialem Gebiet oder sonstigem ehrenamtlichen Engagement verliehen. Dies bedeutet, dass neben einem langjährigen Tätigsein, vor allem auch ein zugleich kontinuierliches wie tiefes und damit zeitintensives Wirken erforderlich ist, das dazu beigetragen hat und beiträgt, das Ansehen der Gemeinde Lahnau zu mehren.

*Ich denke anhand dieser Beschreibung wird deutlich, dass wir diese Ehrung bislang nicht allzu oft vorgenommen haben und diese dem **herausragenden Einsatz** vorbehalten bleibt.*

Was bedeutet es, diesen Einsatz zum Wohl der Gemeinschaft zu zeigen? Es ist Engagement für andere Menschen mit der Überzeugung, etwas Gutes für unsere Gemeinschaft und damit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt zu tun.

Horst Schmidt leistet seit sechzig Jahren ehrenamtliche Tätigkeiten in verschiedensten Positionen. Ohne diese heute Abend alle aufzählen zu können, möchte ich doch die wichtigsten Wegmarken nennen. Am 1. März 1964 begann der Weg als Bürgermeister der damaligen Gemeinde Atzbach, später als staatsbeauftragter und damit **erster Bürgermeister der Gemeinde Lahnu**. Hinzu kommen 50 Jahre Tätigkeit als Ortsgerichtsvorsteher, 51 Jahre als stellvertretender Schiedsmann in Atzbach und 52 Jahre im Vorstand der Jagdgenossenschaft, zunächst als Jagdvorsteher in Atzbach und später – bis 2016 – in der Jagdgenossenschaft Lahnu. Von dem weiteren ehrenamtlichen Engagement möchte ich besonders die **Tätigkeit als Verbandsvorsteher des Schulverbands Lahntal** nennen. Eine Tätigkeit, die Ihnen, lieber Herr Schmidt, – wie ich weiß – ganz besonders wichtig war: Denn in diese Zeit von 1965 bis 1969 fiel die Planung und der Baubeginn unserer Lahntalschule.

Bei seinem langjährigen haupt- und ehrenamtlichen Wirken hat Horst Schmidt das getan, was zugleich notwendig und ihm wichtig war: Er hat sich dafür eingesetzt, die Lebenssituation einzelner Menschen und die Lebensqualität in unserer Gemeinde Lahnu zu verbessern, insbesondere auch bei seiner langjährigen Tätigkeit als Leiter unserer Bauverwaltung.

Die kommunale Infrastruktur ist im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kreis ausgesprochen gut, die Handlungs- und Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde ist gesichert. Daran haben Sie maßgeblich mitgewirkt und darauf dürfen Sie heute Abend sehr stolz sein.

Gerd Schäfer leistete seine ehrenamtliche Tätigkeit seit Januar 1984 bis Oktober letzten Jahres, also fast genau 40 Jahren als Jugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr Waldgirmes und in weiteren Funktionen innerhalb der Feuerwehr. Hier ist das Amt des stv. Wehrführers in Waldgirmes zu nennen, welches er von 2005 bis 2010 wahrgenommen hat. **An diesem Engagement für die Jugendfeuerwehr hängt einiges „dran“ ... um es salopp zu sagen.**

Neben den Übungsstunden, der Organisation zahlreicher gemeinsamer Aktivitäten ist es vor allem die Fähigkeit, die Kinder und Jugendlichen für die Feuerwehr zu begeistern und damit auch die Wichtigkeit dieser Aufgabe in unserer Gesellschaft, bei den Eltern, den Familien und den Freunden sichtbar zu verankern.

Außerdem haben Sie, sehr geehrter Herr Schäfer, auch wenn es vielleicht allzu oft als selbstverständlich wahrgenommen wird, eine **große Verantwortung** durch die Arbeit mit den jungen Menschen übernommen. Diese Bereitschaft zur Verantwortung ist es, die unsere Gesellschaft doch so dringend braucht und die letztlich dazu geführt hat, dass auch die Einsatzabteilung der Feuerwehr heute so gut dasteht, weil Sie sich rechtzeitig um die Ausbildung des Nachwuchses gekümmert haben.

Das Ehrenamt wird zwar grundsätzlich viel gelobt, aber wenn es darum geht, konkret Verantwortung zu übernehmen, verstummt gar manche Stimme sehr schnell. Für Sie beide, lieber Horst Schmidt, lieber Gerd Schäfer gilt: So viele Jahre seines Lebens für Lahnu engagiert zu sein, verdient den höchsten Respekt und unsere Anerkennung.

Darum geht es bei dieser Auszeichnung! Mit der Verleihung der Ehrenplakette bekundet die Gemeinde Lahnu dies heute auch öffentlich: Sie haben durch Ihr langjähriges Handeln und Ihren großen Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde **„das wertvollste gegeben, was Sie haben – nämlich Ihre Zeit!**

Es ist freilich auch für mich etwas Besonderes, Ihnen heute Abend die Ehrenurkunde, Plakette und Anstecknadel zu überreichen, da es das erste Mal ist, dass ich als Bürgermeister an einem solchen Anlass mitwirken darf.

Deshalb möchte ich es auch nicht versäumen, mich bei den Familien der Geehrten und hierbei insbesondere den Ehefrauen, die den zeitlichen Einsatz mitgetragen haben und sicher auch oft als Ratgeberinnen und Unterstützerinnen zur Seite standen, zu bedanken.

Vielen Dank auch an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, dass er zugestimmt hat, diese Auszeichnung im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung vorzunehmen. Der Ort, wo alles zusammenfließt was Lahnau bewegt und wo wir über die Zukunft unserer Gemeinde und über den richtigen Weg für den sozialen Zusammenhalt entscheiden.

Abschließend ist mir wichtig zu erwähnen, dass das vorbildliche Handeln, der heute Geehrten darüber hinaus unbedingt ein Ansporn für andere sein sollte, Verantwortung für unsere Gemeinde zu übernehmen, sei es in Vereinen, ehrenamtlichem Engagement oder als Mandatstragende in den kommunalen Gremien.

Mit einem Zitat von Altbundeskanzler Helmut Kohl beschließe ich meine Laudatio und nehme dann die Ehrung von Horst Schmidt und Gerd Schäfer vor:

„Ohne die vielen Frauen und Männer, die in Deutschland ein Ehrenamt ausüben, wäre unser Land um Vieles ärmer und unser Gemeinwesen so nicht denkbar.“

Vielen herzlichen Dank an Sie beide, persönlich und im Namen unserer Gemeindegremien.

Ich verlese nun der Text der Ehrenurkunde:

Durch Ihre Verdienste für das Gemeinwohl, und Ihr Wirken haben Sie dazu beigetragen, das Ansehen der Gemeinde zu mehren. Aus diesem Anlass verleiht die Gemeinde Lahnau Horst Schmidt / Gerd Schäfer

diese Urkunde, die Ehrenmedaille und Ehrennadel.

Lahnau, den 21.03.2024

DER GEMEINDEVORSTAND

Christian Walendsius, Bürgermeister

Meinen allerherzlichsten Glückwunsch und weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Im Anschluss überreichen Bürgermeister Walendsius und Gemeindevertretervorsitzender Ronald Döpp die Ehrenplakette mit Urkunde gem. §3 der Ehrenordnung der Gemeinde Lahnau verbunden mit einem kleinen Präsent und einem Strauß Blumen für die jeweiligen Ehefrauen. Im Anschluss wird die Sitzung von 19:50 bis 20:01 Uhr, für einen kleine Umtrunk unterbrochen.

5. Verwaltungsbericht des Gemeindevorstandes

Der nachfolgende Verwaltungsbericht wird von Bürgermeister Christian Walendsius vorgetragen:

- Beringung Laternen Straßenbeleuchtung fast abgeschlossen. Dann geht es direkt los mit der Abschaltung. Ab März 2025 werden wir dann die Bürgerinnen und Bürger zu den gemachten Erfahrungen befragen, um zu entscheiden, ob wir die Maßnahme dann fortsetzen. Zunächst möchte ich hier mit einem Gerücht aufräumen, dass sich hartnäckig hält, was die Kosten betrifft. Es geistert die Zahl von 20.000 € herum. Fakt ist, dass die Beringung der Laternen 5.900,50 EUR inkl. MwSt kostet. Im Gegenzug sparen wir bereits im ersten Jahr ca. 3.246 EUR, das bedeutet bei 2 Std. Abschaltung in der Nacht ca. 38.000 kWh und damit ca. 16 Tonnen Co2 pro Jahr. Nach nicht mal 2 Jahren mit dieser kurzzeitigen Abschaltung von 2 Std. hätte sich die Abschaltung bereits finanziell amortisiert. Diese Daten basieren auf einer Berechnungsmatrix, die uns die EAM Netz zur Verfügung gestellt hat.
- Der inklusive Spielplatz Westerwälder Weg "Das wilde Dorf" ist fertig gestellt und kann voraussichtlich am 30. April offiziell eröffnet werden. Bis dahin kann dort jedoch noch nicht gespielt werden, weil der Rollrasen noch nicht angewachsen ist. Außerdem fehlt noch ein Teilstück des Zauns. Ich bitte alle Bürger/-innen darum, bis zu dem Termin zu warten und

den Spielplatz jetzt noch nicht zu betreten, auch wenn das schöne Frühlingswetter dazu einlädt.

- Für das JUZ haben wir das LEADER-Regionalbudget einen Förderantrag gestellt, um eine barrierefreie Erschließung zu schaffen. Dies bedeutet, dass wir bei Gesamtkosten von ca. 10.000 EUR maximal und einer Fördersumme von 80 Prozent, nur 2.000 EUR an Eigenmitteln aufwenden müssen. Mein Dank geht hier an unsere Bauverwaltung, die das Projekt noch „eingeschoben“ hat und entsprechende Absprachen mit dem LEADER-Regionalbüro treffen konnte.
- Den LKW für den Betriebshof haben wir bei der Fa. MAN bestellt. Die Auslieferung wird vss. Ende des Jahres erfolgen. Ebenso haben wir das Fahrzeug für den mobilen Blitzer bestellt. Aufgrund der Anschaffungssumme muss das Geschwindigkeitsmessgerät selbst jedoch ausgeschrieben werden. Ich bin zuversichtlich, dass wir bis zum Sommer einsatzbereit sind.
- Die Geschwindigkeitsbegrenzung für LKW in der Ortsdurchfahrt Atzbach-Dorlar wurde in dieser Woche umgesetzt. Die Gemeinde Lahнау hat die Straßenmeisterei hierbei unterstützt. Zusammen mit der von Hessen-Mobil angekündigten Änderung der Beschilderung am Gießener Nordkreuz und den Maßnahmen in Heuchelheim erwarte ich, dass der LKW-Verkehr nun wieder abnehmen wird. Wir hatten hier in den letzten Monaten teilweise nicht zumutbare Verhältnisse für die Anwohner an der L3020.
- Die Arbeiten für den neuen Feuerwehrstützpunkt gehen derzeit gut voran. Ich hoffe sehr, dass wir die feierliche Eröffnung und einen Tag der offenen Tür für die Bevölkerung noch in diesem Jahr in der warmen Zeit hinbekommen. Ich werde hierzu rechtzeitig informieren.
- Die Badsanierung in der Kita Nordentchen ist abgeschlossen. Von der Auftragssumme von ca. 100.000 erwarten wir erfreulicherweise Fördermittel in Höhe von ca. 73.000 €.
- Unser neuer Sozialkoordinator, Herr Häuser, hat seine Arbeit aufgenommen. Er wird sich und die Konzeption seiner Tätigkeit am 22.04. im Sozial-, Familien- und Kulturausschuss vorstellen.
- Für die geplante neue Trendsport-Anlage einschließlich Pumptrack findet am Dienstag den 16. April um 19 Uhr im Bürgerhaus Atzbach ein Workshop zur Bürgerbeteiligung und vor allem der Beteiligung von Jugendlichen bzw. jungen Menschen statt. Gemeinsam mit dem Büro Burghammer und unserer Bauverwaltung möchten wir Ideen austauschen und die späteren Nutzer mit einbeziehen. Selbstverständlich werden die Planungen im Laufe des Prozesses auch noch dem Bau- und Verkehrsausschuss vorgestellt. Die Rechte der kommunalen Gremien werden durch einen sinnvollen Beteiligungsprozess nicht berührt.
- Die aufsichtsrechtliche Genehmigung und Begleitverfügung ist heute eingegangen und wird der Niederschrift beigefügt. Quintessenz ist, dass alles in unserem Sinne genehmigt ist, wir jedoch dringend bei den Haushaltsausgaberesten und der freien Liquidität unsere Praxis ändern müssen. Bei meiner Rede zur Haushaltseinbringung war ich bereits darauf eingegangen. Die Kommunalaufsicht weist uns nun auch deutlich darauf hin, dass wir ein Investitionsvolumen von 6,04 Mio. € mit uns herumschleppen. Künftig können wir also nicht mehr für jedes Projekt, dass beschlossen wurde, direkt Geld einplanen, sondern nur für diejenigen, für die a) Mittel vorhanden sind bzw. eine Finanzierung gesichert ist und b) die auch tatsächlich innerhalb von 2 Jahren begonnen werden können. Wir werden dieses Thema im nächsten Haupt- und Finanzausschuss und sicherlich auch im Ältestenrat ausführlich besprechen.

6. Gleichstellungsplan der Gemeinde Lahnau

VL-34/2024

Gemeindevertretervorsitzender Ronald Döpp begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Lahnau, Frau Britta Gerhardt.

Bürgermeister Christian Walendsius erläutert, dass er froh ist, dass es inzwischen neben der Gleichstellungsbeauftragten auch wieder einen Personalrat in der Gemeindeverwaltung gibt. Anschließend stellt sich die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Lahnau, Frau Britta Gerhardt kurz vor und erläutert die wesentlichen Kernaussagen des zur Beschlussfassung vorgelegten Gleichstellungsplanes.

Da es keine Nachfragen gibt, bedankt sich Gemeindevertretervorsitzender Ronald Döpp für die Vorstellung bei Frau Gerhardt und lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Gleichstellungsplan der Gemeinde Lahnau wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinie hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2022

AT-81/2022

Gemeindevertretervorsitzender Ronald Döpp ruft den Punkt 7 und 7.1 gemeinsam auf.

Zunächst erklärt SPD-Fraktionsvorsitzender Ulf Perkitny, dass der ursprüngliche SPD-Antrag AT-81/2022 im Rahmen der Sozial- Familien- und Kulturausschusssitzung am 04.03.2024 ausführlich beraten wurden und in der Sitzung entsprechend angepasst wurde. Dieser neue, angepasste Antrag soll nun im Rahmen der VL-37/2024 als Interfraktioneller Antrag beraten und beschlossen werden, sodass anschließend dieser SPD-Antrag (AT-81/2022) für erledigt erklärt ist.

Beschluss:

Die Förderungsrichtlinien der Gemeinde Lahnau für die Arbeit von Vereinen in der Fassung der 5. Änderung vom 29.03.2019 werden grundlegend überarbeitet. Der Gemeindevorstand wird gebeten, eine stark vereinfachte Beratungsvorlage mit folgenden Eckpunkten zu erstellen:

1. Die Unterscheidung der Vereine in sportliche, kulturelle und sonstige wird aufgegeben
2. Die Mitgliederanzahl richtet sich nur nach Mitgliederlisten
3. Zuschüsse für Kinder und Jugendliche erfolgen ohne weitere Einschränkungen
4. Die Überlassung von kommunalen Einrichtungen erfolgt für Vereine zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Zwecke ungeachtet der Nebenkosten grundsätzlich unentgeltlich
5. Übungsleiter wie Trainer oder Dirigenten sind gleichermaßen zu fördern
6. Alle für die Erfüllung des Vereinsziels notwendigen Anschaffungen sind gleichermaßen zu fördern
7. Das Formerfordernis ist um eine vollständig digitale Einreichung zu ergänzen
8. Die Förderung zur Unterhaltung von Sportanlagen und Vereinsheimen ist zu vereinfachen
9. Alle weiteren Sonderfälle wie z.B. nach 2.2.2, 2.4, 2.6, 2.7 der Förderrichtlinien sind zu pauschalisieren
10. Der Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Sportlerehrung/Bestenehrung soll bei der Neufassung Berücksichtigung finden.

Der Entwurf für die neue Vereinsförderrichtlinie soll vor einer finalen Beschlussfassung zunächst im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

**7.1 Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinie VL-37/2024
hier: Beschlussvorlage des Sozial- Familien- und Kulturausschusses
vom 04.03.2024**

SPD-Fraktionsvorsitzender Ulf Perkitny erklärt, dass nachdem die SPF-Fraktion den Antrag gestellt hatte, dieser im Sozial- Familien- und Kulturausschuss am 04.03.24 ausführlich beraten wurden und daraufhin ein Interfraktioneller Antrag (VL-37/2024) entstanden ist. Somit ist der Antrag der SPD-Fraktion AT-81/2022) in dieser Vorlage eingeflossen
Gemeindevertreterin Monika Hoffer-Lorisch berichtet aus dem Sozial- Familien- und Kulturausschuss vom 04.03.2024 und gibt dessen Beschlussergebnis bekannt.

Beschluss:

Die Förderungsrichtlinien der Gemeinde Lahnu für die Arbeit von Vereinen in der Fassung der 5. Änderung vom 29.03.2019 werden grundlegend überarbeitet. Der Gemeindevorstand wird gebeten, eine stark vereinfachte Beratungsvorlage mit folgenden Eckpunkten zu erstellen:

11. Die Unterscheidung der Vereine in sportliche, kulturelle und sonstige wird aufgegeben
12. Die Mitgliederanzahl richtet sich nur nach Mitgliederlisten
13. Zuschüsse für Kinder und Jugendliche erfolgen ohne weitere Einschränkungen
14. Die Überlassung von kommunalen Einrichtungen erfolgt für Vereine zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Zwecke ungeachtet der Nebenkosten grundsätzlich unentgeltlich
15. Übungsleiter wie Trainer oder Dirigenten sind gleichermaßen zu fördern
16. Alle für die Erfüllung des Vereinsziels notwendigen Anschaffungen sind gleichermaßen zu fördern
17. Das Formerfordernis ist um eine vollständig digitale Einreichung zu ergänzen
18. Die Förderung zur Unterhaltung von Sportanlagen und Vereinsheimen ist zu vereinfachen
19. Alle weiteren Sonderfälle wie z.B. nach 2.2.2, 2.4, 2.6, 2.7 der Förderrichtlinien sind zu pauschalisieren
20. Der, während der Haushaltsberatungen, zurückgezogene Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Sportlerehrung/Bestenehrung soll bei der Neufassung Berücksichtigung finden.

Der Entwurf für die neue Vereinsförderrichtlinie soll vor einer finalen Beschlussfassung zunächst im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**8. Windkraft am Eisenkopf VL-35/2024
hier: Kündigung bzw. Aufhebung der Verträge mit wpd**

Gemeindevertreterin Lena Zimmermann verlässt gem. §25 HGO den Sitzungssaal.
Gemeindevertreter Johannes Volkmann stößt um 20:15 Uhr zu der Sitzung dazu.

Gemeindevertretervorsitzender Ronald Döpp begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Manfred Weber von Hessen Forst.

Bürgermeister Christian Walendsius erläutert die vorliegende Vorlage des Gemeindevorstands und berichtet von den bisherigen Vertragsverhandlungen mit der Fa. wpd, welche leider, insbesondere im Hinblick auf das Thema Bürgerbeteiligung nicht erfolgreich verlaufen sind. Er erhofft sich im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens mit nachgeschalteter Ausbietung ein für die Gemeinde Lahnau interessantes Angebot zu erhalten auch wenn sich der zeitliche Ablauf dadurch um ca. ½ Jahr verzögern wird.

Gemeindevertreter Prof. Dr. Klaus Rauber bittet Hessen Forst sich in allgemeiner Form zu dem bisherigen Verfahren zu äußern.

Manfred Weber von Hessen Forst erklärt, dass die bisherige Zusammenarbeit mit der Fa. wpd als einem der größten Windenergieanbieter erfolgreich war und er die derzeitigen Gründe der Fa. wpd den ausgelaufenen Vertrag nicht zu verlängern, aktuell nicht nachvollziehen kann.

Gemeindevertretervorsitzende Ronald Döpp weist auf die Vorlage inkl. der vollständigen Anhänge hin, welche allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern im geschützten Bereich zur Verfügung stehen, hin. Sollte eine weitergehende inhaltliche Diskussion zu den Vertragsinhalten gewünscht werden, so müsste auch zu diesem Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Da dies nicht der Fall ist, lässt er über die Beschlussvorlage des Gemeindevorstands abstimmen.

Beschluss:

Alle Verträge zwischen der Gemeinde Lahnau und der Fa. wpd Windpark Nr. 528 GmbH & Co. KG (nachfolgend „wpd“) bezüglich Windkraft am Eisenkopf werden in beiderseitigem Einvernehmen der Vertragspartner aufgehoben. Sofern dieses nicht zustande kommt, werden die Verträge seitens der Gemeinde Lahnau zum frühestmöglichen Zeitpunkt gekündigt.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um:

- a) Gestattungsvertrag über die Nutzung forstfiskalischer Grundstücke für den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen vom September 2013 inkl. der Vertragsübernahmevereinbarung vom 31.03.2016
- b) Gestattungsvertrag für ein Kabel- und Leitungsrecht aus August 2017
- c) Gestattungsvertrag für ein Wegerecht aus Juni 2017

Der Gemeindevorstand wird beauftragt schnellstmöglich und in Absprache mit Hessen-Forst ein Ausbietungsverfahren für die Vorrangfläche am Eisenkopf auf den Weg zu bringen, mit dem Ziel einen geeigneten neuen Betreiber zu finden.

Es wird erneut bekräftigt, dass mit einem potentiellen Windkraftanlagenbetreiber Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung vereinbart werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. Vorstellung der Fa. UGG Unsere Grüne Glasfaser Glasfaserausbau in Lahnau

Dieser Punkt wird gem. Top 3 der heutigen Sitzung nichtöffentlich beraten.

Am Ende der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt, stellt Ausschussvorsitzender Ronald Döpp die Öffentlichkeit wieder her.

10. (weitere) Mitteilungen

./.

10.1 a) des Vorsitzenden

./.

10.2 b) des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Christian Walendsius verweist auf die Mitteilungsvorlage zum Mäh- und Mulchkonzept. Auf Wunsch wird diese im UTR-Ausschuss gerne von Frau Hardt nochmals vorgestellt.

10.2. Entwicklung eines Mäh- und Mulchkonzeptes für die Gemeinde MI-5/2024 1 Lahnau

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.11.2021 (AT-39/2020, 1. Ergänzung) soll ein flexibles und jahreszeitlich angepasstes Konzept zum Mähen/Mulchen sowie zum Schneiden der Hecken für die gemeindlichen Flächen entwickelt werden.

Durch die Verwaltung wurde in Anlehnung an das Konzept der Stadt Rinteln, die als Anlage beigefügte Handlungsanweisung entwickelt. Dieses Konzept bezieht sich zunächst nur auf die Grünflächenpflege im Außen- sowie Innenbereich der Gemeinde Lahnau und soll vorab mit den Akteuren vor Ort (Landwirtschaft, Mitarbeiter Betriebshof u. a.) abgestimmt werden. Es handelt sich hierbei um ein „Startkonzept“, das als Rahmen für die kommunale Grünflächenpflege dienen soll und regelmäßig überprüft sowie an die praktischen Erfordernisse angepasst werden sollte.

Das Thema „Heckenstruktur und –pflege“ wird derzeit in der Fortschreibung des Landschaftsplanes aufgegriffen und somit zu einem späteren Zeitpunkt in das Konzept eingefügt.

Der Gemeindevorstand hat dem vorliegenden Konzept in seiner Sitzung am 12.02.2024 zugestimmt.

Eine weitere Erläuterung kann ihm Rahmen einer der nächsten Sitzungen des Umwelt-, Tourismus- und Regionalausschusses erfolgen.

10.3 c) aus der Gemeindevertretung

./.

11. Anfragen an den Gemeindevorstand

Gemeindevertreter Thomas Kraft spricht den LKW Verkehr und die dramatische Situation in der Gießener Weststadt infolge der Sperrung der A480 am Gießener Nordkreuz an. Hier muss dringend eine Anpassung der Beschilderung durch Hessen Mobil bzw. die Autobahn GmbH erfolgen. Bürgermeister Christian Walendsius erklärt, dass Hessen Mobil den Sachverhalt kennt, allerdings die Umsetzung solcher Maßnahmen bei Hessen Mobil ein langwieriger Prozess ist. Er weist zudem auf die guten Kontakte zu den örtlichen Akteuren von Hessen Mobil hin, die aufgrund der Vielzahl von Projekten nicht in jedem Einzelfall ein Feedback geben können.

Gemeindevertreter Manuel Groh bestätigt die Aussage von Gemeindevertreter Thomas Kraft, dass die Gießener Weststadt derzeit unbefahrbar geworden ist.

Gemeindevertreter Johannes Volkmann spricht die Parkregelung im Bereich der Evangelischen Kirche in Dorlar an. Die zeitlich eingeschränkte Parkdauer hat dazu geführt, dass Gottesdienstbesucher einen Strafzettel erhalten haben, da die Parkdauer überschritten wurde. Er bittet dort die Straßenverkehrsbehörde ggf. nachzubessern und insg. Sensibel mit der Ahndung umzugehen. Eventuell kann die Parkzeit verlängert werden.

Gemeindevertreter Eberhard Beppler spricht den Ökomulchkopf der Gemeinde Lahnau an. Er hat das Modell im Einsatz bei einer anderen Stelle gesehen und musste feststellen, dass das Gerät nur bedingt einsatzfähig ist. Fachbereichsleiter III, Klaus Scharmann bestätigt die Feststellung. Es wurde unverzüglich nach der Auslieferung und dem Einsatz im Gemeindegebiet festgestellt, dass mit dem Ursprünglichen Mähkopf nur „Wiese“ gemulcht werden kann. Sobald es in den Grabenbereich und an Böschungen geht, versagt das Mähwerk. Es wurde daraufhin von dem Hersteller nachgebessert und die Y-Schlegel entsprechend ausgetauscht.

Der Vorsitzender der Gemeindevertretung Ronald Döpp schließt die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau um 21:34 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Lahnau, 26.03.2024

Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Ronald Döpp

Schriftführer

Klaus Scharmann

Antrag der SPD-Fraktion Lahnau	
- öffentlich -	
AT-81/2022	
Fachbereich	Politische Gremien
Datum	30.11.2022

Ostpreußenstr. 19, 35633 Lahnau
 Mobil: 0177-2305584
 Mail: u.perkitny@gmx.de



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	15.12.2022	beschließend
Sozial-, Familien- und Kulturausschuss	30.01.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	30.03.2023	beschließend
Sozial-, Familien- und Kulturausschuss	04.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	21.03.2024	beschließend

Betreff:

**Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinie
 hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2022**

Beschlussvorschlag:

Die Förderungsrichtlinien der Gemeinde Lahnau für die Arbeit von Vereinen in der Fassung der 5. Änderung vom 29.03.2019 werden grundlegend überarbeitet. Der Gemeindevorstand wird gebeten, eine stark vereinfachte Beratungsvorlage mit folgenden Eckpunkten zu erstellen:

1. Die Unterscheidung der Vereine in sportliche, kulturelle und sonstige wird aufgegeben
2. Die Mitgliederanzahl richtet sich nur nach Mitgliederlisten
3. Zuschüsse für Kinder und Jugendliche erfolgen ohne weitere Einschränkungen
4. Die Überlassung von kommunalen Einrichtungen erfolgt für Vereine zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Zwecke ungeachtet der Nebenkosten grundsätzlich unentgeltlich
5. Übungsleiter wie Trainer oder Dirigenten sind gleichermaßen zu fördern
6. Alle für die Erfüllung des Vereinsziels notwendigen Anschaffungen sind gleichermaßen zu fördern
7. Das Formerfordernis ist um eine vollständig digitale Einreichung zu ergänzen
8. Die Förderung zur Unterhaltung von Sportanlagen und Vereinsheimen ist zu vereinfachen
9. Alle weiteren Sonderfälle wie z.B. nach 2.2.2, 2.4, 2.6, 2.7 der Förderrichtlinien sind zu pauschalisieren

Der Entwurf für die neue Vereinsförderrichtlinie soll vor einer finalen Beschlussfassung zunächst im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden.

Antrag:

Die Lahnauer Vereine und das Ehrenamt sind die herausragende Grundlage für gesellschaftlichen Zusammenhalt und bedürfen der Pflege und Förderung durch die Gemeinde. Die Lahnauer Vereinsförderung zählt in ihrer Art sicher zu einer der besten im Umkreis und wurde durch die Gemeindevertretung auch stets ergänzt oder angepasst. Zuletzt zeigt sich aber, dass der Umfang der Richtlinie durch viele Unterscheidungen, Spezialfälle oder Verfahren sehr groß geworden ist und die Antragstellung durch die Vereine nicht vereinfacht.

Durch eine grundlegende Überarbeitung soll hier Abhilfe geschaffen werden. Generell sollte eine Gleichbehandlung der Vereine mit ausreichender Berücksichtigung individueller Gegebenheiten gelten. So ist bisher kaum vermittelbar, warum Übungsleiter von Sporttreibenden Vereinen prozentual, die der kulturellen Vereine aber nur pauschal bezuschusst werden. Für notwendige Investitionen in den satzungsmäßigen und gemeinnützigen Vereinsbetrieb gelten bisher auch gänzlich unterschiedliche Fördersätze für speziell ausgewiesene Güter wie „langlebige Sportgeräte“ oder Notenmaterial.

Den Vereinen kann pauschal eine vernünftige Kassenführung unterstellt werden, da daran ihre Gemeinnützigkeit geknüpft ist – warum muss dann die Förderrichtlinie künstlich zwischen „förderwürdigen“ und „förderunwürdigen“ Anschaffungen unterscheiden? Ziel der allgemeinen Erleichterung für Vereine und Verwaltung sollte es doch sein, dass Förderanträge jährlich unter Nennung der Mitgliederzahlen und Höhe, der für satzungsmäßige Anschaffungen getätigte Summen digital eingehen.

Das Vereinsleben in Lahnu ist das Rückgrat der Gemeinde. Hier treffen und engagieren sich statistisch gesehen etwa die Hälfte all unserer Einwohnerinnen und Einwohner. Daher war und ist es weiterhin das Ziel der kommunalen Förderung, für die vielen Vereine der Gemeinde einen auskömmlichen Nährboden zu schaffen. Mit einem Anteil von rund 2 Promille des Haushalts ist dort noch Luft nach oben, insbesondere zur Abschaffung künstlicher Hürden, Einschränkungen und Unterscheidungen.

Dies gilt insbesondere auch für die Nutzung gemeindeeigener Räume. Hier wird seit jeher mit unterschiedlichem Maß gemessen, stets unter der auch im Haushalt abgebildeten Prämisse, dass durch jede Überlassung weitere Einnahmen entgehen. Wir sehen es als notwendig an, diese Grenzen abzuschaffen. Die Bürger- und Gemeinschaftshäuser können nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie möglichst oft und häufig mit Leben gefüllt werden. Dabei ist es irrelevant, ob es sich um Proben, Übungen, Mitgliederversammlungen oder öffentlichen Veranstaltungen handelt. Wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

Ulf Perkitny
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-37/2024

Fachbereich	Fachbereich IV - Kindertageseinrichtungen
Datum	06.03.2024
Aktenzeichen	
Fachbereichsleiter/in	Frau Emanuela Schmitt-Zizka

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	21.03.2024	beschließend

Betreff:

Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinie

hier: Beschlussvorlage des Sozial- Familien- und Kulturausschusses vom 04.03.2024

Beschlussvorschlag:

Die Förderungsrichtlinien der Gemeinde Lahnau für die Arbeit von Vereinen in der Fassung der 5. Änderung vom 29.03.2019 werden grundlegend überarbeitet. Der Gemeindevorstand wird gebeten, eine stark vereinfachte Beratungsvorlage mit folgenden Eckpunkten zu erstellen:

1. Die Unterscheidung der Vereine in sportliche, kulturelle und sonstige wird aufgegeben
2. Die Mitgliederanzahl richtet sich nur nach Mitgliederlisten
3. Zuschüsse für Kinder und Jugendliche erfolgen ohne weitere Einschränkungen
4. Die Überlassung von kommunalen Einrichtungen erfolgt für Vereine zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Zwecke ungeachtet der Nebenkosten grundsätzlich unentgeltlich
5. Übungsleiter wie Trainer oder Dirigenten sind gleichermaßen zu fördern
6. Alle für die Erfüllung des Vereinsziels notwendigen Anschaffungen sind gleichermaßen zu fördern
7. Das Formerfordernis ist um eine vollständig digitale Einreichung zu ergänzen
8. Die Förderung zur Unterhaltung von Sportanlagen und Vereinsheimen ist zu vereinfachen
9. Alle weiteren Sonderfälle wie z.B. nach 2.2.2, 2.4, 2.6, 2.7 der Förderrichtlinien sind zu pauschalisieren
10. Der, während der Haushaltsberatungen, zurückgezogene Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Sportlerehrung/Bestenehrung soll bei der Neufassung Berücksichtigung finden.

Der Entwurf für die neue Vereinsförderrichtlinie soll vor einer finalen Beschlussfassung zunächst im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden.

Sachdarstellung:

Der Sozial- Familien- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.03.2024 darauf verständigt, den Antrag um den Punkt 10. Zu erweitern. Der Gemeindevorstand soll bei der Neufassung der Förderrichtlinien auch den Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Sportlerehrung/Bestenehrung berücksichtigen.

Walendsius
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-5/2024	
Fachbereich	Fachbereich III - Bauen, Umwelt und Wirtschaftsförderung
Datum	14.03.2024
Aktenzeichen	
Abteilungsleiter/in	Herr Klaus Scharmann

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	21.03.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Entwicklung eines Mäh- und Mulchkonzeptes für die Gemeinde Lahnau

Mitteilung:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.11.2021 (AT-39/2020, 1. Ergänzung) soll ein flexibles und jahreszeitlich angepasstes Konzept zum Mähen/Mulchen sowie zum Schneiden der Hecken für die gemeindlichen Flächen entwickelt werden.

Durch die Verwaltung wurde in Anlehnung an das Konzept der Stadt Rinteln, die als Anlage beigefügte Handlungsanweisung entwickelt. Dieses Konzept bezieht sich zunächst nur auf die Grünflächenpflege im Außen- sowie Innenbereich der Gemeinde Lahnau und soll vorab mit den Akteuren vor Ort (Landwirtschaft, Mitarbeiter Betriebshof u. a.) abgestimmt werden. Es handelt sich hierbei um ein „Startkonzept“, das als Rahmen für die kommunale Grünflächenpflege dienen soll und regelmäßig überprüft sowie an die praktischen Erfordernisse angepasst werden sollte.

Das Thema „Heckenstruktur und –pflege“ wird derzeit in der Fortschreibung des Landschaftsplanes aufgegriffen und somit zu einem späteren Zeitpunkt in das Konzept eingefügt.

Der Gemeindevorstand hat dem vorliegenden Konzept in seiner Sitzung am 12.02.2024 zugestimmt.

Eine weitere Erläuterung kann ihm Rahmen einer der nächsten Sitzungen des Umwelt-,Tourismus- und Regionalausschusses erfolgen.

Anlage(n):

1. Mäh- und Mulchkonzept-13.03.2024

Walendsius
Bürgermeister



Mäh- und Mulchkonzept der Gemeinde Lahnau

Das vorliegende Konzept soll als „Startkonzept“ dienen, welches regelmäßig überprüft wird. Sofern sich in der Praxis zeigen sollte, dass verschiedene Vorgaben nicht umsetzbar oder zielführend sind, soll eine Anpassung erfolgen.

Vor dem Hintergrund des weiter voranschreitenden Biodiversitätsverlustes soll diesem auf gemeindlichen Flächen entgegengewirkt werden. Deshalb versucht die Gemeinde Lahnau ihre Flächen so ökologisch wie möglich zu pflegen und hierbei einen möglichst sparsamen/effizienten Einsatz von Personal, Maschinen und Kraftstoff zu erzielen

Bei der Pflege von Wiesen- und Rasenflächen sowie der Wegränder versucht die Gemeinde Lahnau mehrere Punkte zu berücksichtigen und zu vereinen:

1. Landwirtschaftlich nutzbare Flächen im Außenbereich

Im Außenbereich wird versucht, möglichst viele Flächen einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen z. B. durch Landwirte zur Heugewinnung oder als Weide für Schafe, Rinder oder Pferde. Wobei insbesondere bei der Beweidung mit Pferden darauf zu achten ist, dass diese nicht zu lange auf den Flächen stehen und Schäden an der Grasnarbe vermieden werden. Auch ist darauf zu achten, dass mobile Unterstände rechtzeitig abgeschlagen werden bevor die Grasnarbe Schaden nimmt. Auch sollte den jeweiligen Flächennutzern/Pächtern vermittelt werden, dass nach der Beweidung eine zeitnahe Nachmahd erfolgen sollte.

2. Nicht vermittelbare botanisch wertvolle Flächen im Außenbereich

Auf nicht vermittelbaren Flächen wird eine ein- bis zweimalige Pflege pro Jahr durchgeführt. Besonders auf den botanisch wertvolleren Flächen erfolgt die Mahd mit dem Doppelmesserbalken und das Schnittgut wird abtransportiert. Es sollen insbesondere auf größeren Flächen Streifen und Kleinbereiche ungemäht bleiben, um Rückzugsmöglichkeiten für Insekten und Kleintiere zu erhalten.

Ebenfalls alle Ökokonto- und Ausgleichsflächen auf denen Mahd mit Abtransport zwingend vorgeschrieben ist.

3. Nicht vermittelbare artenarme Flächen im Außenbereich

Auf artenarmen, weniger wertvollen Flächen ist ein- bis zweimaliges mulchen möglich. Wenn gemulcht werden muss, dann möglichst nicht vor Anfang August. Die Schnitthöhe sollte hier möglichst über 10 cm liegen, damit Kleintiere am Boden überleben können.

4. Regelmäßig betretene Rasenflächen im Innenbereich

Rasenflächen die regelmäßig betreten werden, wie in den Kitas, auf Spielplätzen, Liegewiesen und Teilbereiche der Friedhöfe, werden weiterhin intensiv geschnitten. Auch hier sollte versucht werden, kleinere Säume stehen zu lassen.

Bisher intensiv gemähte Rasenflächen, welche nicht oder nur selten betreten werden, sollen deutlich weniger oft gemäht werden. Entweder erfolgt die Pflege als ein- bis zweimal jährlich geschnittenes Langgras mit Messerbalken oder weiterhin mit Rasenmäherwerken in weit gesteckten Intervallen, so wie es die Dichte des Aufwuchses zulässt. Insbesondere im Laufe des Sommers sind die Flächen oft nur sehr locker bewachsen und blütenreicher als im Frühjahr, so dass das Mähintervall gestreckt werden kann.

Wegraine im Feld und im Wald:

Wegeränder werden mit einem Mulchgerät gepflegt,

1. um in der Feldgemarkung ein hineinwachsen/hineinkippen des Bewuchses in die Wegefläche zu verhindern
2. um im Wald zu verhindern, dass sich Gehölze im Bereich der Wegeränder/Bankette ansiedeln.

Pflegeziele für die Maschinenführer:

Es soll kein einheitliches „ordentliches“ Bild entstehen. Das bedeutet: Auf Bereichen wo der Aufwuchs relativ kurz ist oder vorher ein Landwirt gemulcht oder gemäht hat, wird der Mulchvorgang ausgesetzt! Bei breiten grasbewachsenen Feldwegen ist beim beidseitigen Mulchen der Feldränder zu prüfen, ob in der Mitte ein Grasstreifen stehen bleiben kann.

Um Feldgehölze wird nur eine Maschinenbreite gemulcht, so dass ein Kraut- und Grassaum stehen bleibt. Nur dort, wo sich Schwarzdornwurzelbrut bis zum Weg hin ausbreitet, wird diese breiter abgemulcht.

Um ein zeitversetztes mehrmaliges Bearbeiten von Felldrändern zu verhindern, versuchen die Maschinenführer keine schmalen Reststreifen am Getreide stehen zu lassen, da sonst der Landwirt vor der Ernte gezwungen ist, diesen Rest mit ganzer Maschinenbreite zu bearbeiten und damit auch den bereits zuvor gemulchten Streifen nochmals zu bearbeiten.

Eine Liste der Mäh- bzw. Mulchflächen im Außenbereich sowie eine Liste für Flächen der extensiven Rasenmähd wird jährlich vor der Mähseason aktualisiert und ist für die Betriebshofmitarbeiter bindend. Im Mitteilungsblatt werden die Bürgerinnen und Bürger über diese Strategie informiert und so auch für Verständnis geworben.